

### 3. Satzung

#### zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kirchroth

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchroth folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kirchroth

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kirchroth in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2003, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kirchroth vom 30. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis Qn	2,5	47,50 €/Jahr
bis Qn	6,0	114,00 €/Jahr
bis Qn	10,0	190,00 €/Jahr
bis Qn	15,0	285,00 €/Jahr
bis DN	50	950,00 €/Jahr
bis DN	80	1.520,00 €/Jahr
bis DN	100	1.900,00 €/Jahr
über DN	100	3.800,00 €/Jahr.“

2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,00 € pro Kubikmeter“ durch den Betrag „1,07 € pro Kubikmeter“ ersetzt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Die Übereinstimmung der Abfertigung mit dem Original wird bestätigt.

Kirchroth, 16. Jan. 2012  
Gemeinde Kirchroth

Kirchroth, 24.11.2011  
Gemeinde Kirchroth:



*Wallner*  
1. Bürgermeister

*Wallner*  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde am 29.11.2011 im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer-Nr. 10) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.11.2011 angeheftet und am 3.1.2012 wieder abgenommen.



Kirchroth, 16.1.2012  
Gemeinde Kirchroth:  
*Wallner*  
1. Bürgermeister